

B E G R Ü N D U N G  
zum Bebauungsplan Nr. 8 "Königsbreite"  
der Flecken-Gemeinde Lauenau, Kreis Springe

---

Der Bebauungsplan Nr. 8 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Die Gemeinde beabsichtigt, das 1,10 ha große Gebiet im Flurbereich "Königsbreite" für Wohnzwecke in Anspruch zu nehmen. Die Erschließung erfolgt, ausgehend von den vorhandenen Wegen (A) und (B), durch die Planstraßen (C) und (D). Für den Fall einer Weiterentwicklung soll die Planstraße (E) - in östlicher Richtung verlaufend - ausgebaut werden. Am Treffpunkt der neuen Wohnstraßen ist ein Wende- bzw. Parkplatz vorgesehen.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll ein allgemeines Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bauweise entstehen. Der überbaubare Teil der Grundstücksflächen beträgt 0,4.

Der Anordnung von Einstellflächen und Caragen für Kraftfahrzeuge liegen die Bestimmungen der Reichsgaragenordnung zugrunde.

Die auf den Flecken entfallenden Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 8.500,- betragen.

Rinteln, am 11.11.1963

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA

RINTELN · WILHELM BUSCH WEG 21

